

Baubeschreibung zur Umrüstung von Verkehrszeichen der Größe 2 auf Größe 3

1. Vorbemerkung

1.1. Projektziel

Die vorliegende Baubeschreibung regelt die fachgerechte Umrüstung von bestehenden Verkehrszeichen der Größe 2 (Standardgröße) auf die Größe 3 (vergrößerte Ausführung) an vorab definierten Standorten. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Lesbarkeit der Beschilderung zu erhöhen und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern.

1.2. Rechtliche und normative Grundlagen

Die Ausführung der Arbeiten hat unter strikter Einhaltung der folgenden Vorschriften und Normen zu erfolgen:

- **StVO:** Straßenverkehrs-Ordnung
- **VwV-StVO:** Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung
- **RSA:** Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- **TL-Aufstellvorrichtungen:** Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen von Verkehrszeichen
- **DIN EN 12899:** Stationäre vertikale Straßenverkehrszeichen
- **VZKat:** Katalog der Verkehrszeichen
- **ZTV-SA:** Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen

2. Leistungen des Auftragnehmers

2.1. Vorbereitung und Planung

- **Bestandsaufnahme:** Der Auftragnehmer hat vorab eine detaillierte Bestandsaufnahme der betroffenen Verkehrszeichen durchzuführen. Hierbei sind Standort, Art, Anzahl und Zustand der bestehenden Schilder (Größe 2) zu dokumentieren, idealerweise mit Fotodokumentation.
- **Verkehrssicherungsplanung:** Erstellung und Abstimmung eines Verkehrssicherungskonzeptes gemäß den Vorgaben der RSA 21 und der örtlichen Verkehrsbehörde. Die Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen.

- **Materialbeschaffung:** Beschaffung aller für die Umrüstung erforderlichen Materialien und Geräte.
- **Stoffe, Bauteile:** Alle Stoffe und Bauteile werden vom Auftragnehmer geliefert, falls in der Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorgesehen ist.

2.2. Verkehrszeichen und Material

- **Schilder:**
 - Die neuen Verkehrszeichen müssen den Anforderungen der StVO und des VZKat für die Größe 3 entsprechen.
 - **Material:** Aluminiumflachblech, mindestens 2 mm stark. Bei großen Schilderflächen ist eine Materialstärke von 3 mm mit verstärktem Alu-Profilrahmen zu verwenden.
 - **Konstruktion:** Randverstärkt durch umlaufende Aluprofile der entsprechenden Größe.
 - **Reflexionsklasse:** Mindestens retroreflektierende Folie der Klasse RA2 (mikroprismatisch).
 - **Beschriftung und Piktogramme:** Gemäß den Vorgaben der StVO und des VZKat, in DIN-Schrift 1451.
- **Befestigung:**
 - Verwendung von geeigneten Schellen und Klemmen zur sicheren Montage der Schilder an den Pfosten.
- **Pfosten:**
 - Die vorhandenen Pfosten sind auf ihre Eignung für die größere und schwerere Last zu prüfen.
 - Rohrpfosten immer 76mm Durchmesser mit Fußplatte und 4-seitigen Knotenblechen, Lochabstand 160 mm
 - Ergibt die Prüfung, dass die vorhandenen Pfosten nicht ausreichend dimensioniert sind (z.B. wegen zu geringer Windlastreserve), sind diese gegen neue, standsichere Pfosten auszutauschen.

2.3. Ausführung der Arbeiten

- **Verkehrssicherung:** Vor Beginn der eigentlichen Arbeiten ist der Arbeitsbereich gemäß dem abgestimmten Verkehrssicherungsplan abzusichern.
- **Demontage:** Abbau der alten Verkehrszeichen der Größe 2 inklusive aller Befestigungsmaterialien. Die demontierten Schilder sind dem Auftraggeber zu übergeben.
- **Pfostenarbeiten:** Falls erforderlich, Errichtung neuer Pfosten oder Anpassung der bestehenden Fundamente.
- **Fundamente:** Fertigteilfundament 80 cm hoch und mit Gewindestangenabstand von 160 mm
- **Montage:**
 - Montage der neuen Verkehrszeichen (Größe 3) an den vorgesehenen Pfosten.
 - Die Schilder sind in der vorgeschriebenen Höhe (z.B. 2 m über Radwegen, mindestens 2,20 m) und Ausrichtung anzubringen.
 - Alle Verschraubungen sind fest und sicher anzuziehen.
- **Nachbereitung:** Nach Abschluss der Montagearbeiten sind der Arbeitsbereich zu reinigen und die Verkehrssicherung zurückzubauen.

2.4. Dokumentation und Abnahme

- **Fotodokumentation:** Erstellung einer Fotodokumentation der umgerüsteten Verkehrszeichen nach Abschluss der Arbeiten.
- **Abnahme:** Übergabe und Abnahme der umgerüsteten Verkehrszeichen durch den Auftraggeber.
- **Erfolgsdokumentation:** Bestätigung der fachgerechten Ausführung und Konformität mit den technischen Vorgaben.

3. Gewährleistung und Wartung

- **Gewährleistung:** Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für die verbauten Materialien und die ausgeführten Arbeiten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Nacherfüllung: § 13 Nr. 5 Abs. 1 VOB/B